

**ANTWORTEN AUF DEN FRAGENKATALOG DES EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS****DESIGNIERTES KOMMISSIONSMITGLIED****Helena DALLI****Designiertes Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Gleichstellung****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für das allgemeine Wohl der EU besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Was motiviert Sie? Wie würden Sie dazu beitragen, die strategische Agenda der Kommission voranzubringen? Wie werden Sie dafür sorgen, dass die Gleichstellungsfrage in allen Politikbereichen in Ihrem Ressort durchgängig berücksichtigt wird?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Europäischen Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Ich bin vor 40 Jahren als Studentin in die Politik gegangen, voller Idealismus und beflügelt von einer Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Gleichheit, geleitet vom Bestreben, Ungerechtigkeiten zu beseitigen und eine bessere Welt für alle zu schaffen. Auf meinem langen Weg hierher habe ich viele Menschen getroffen und ihnen zugehört, Menschen, die aufgrund von Vorurteilen, Stereotypen oder diskriminierenden Rechtsvorschriften ausgegrenzt wurden. Ich habe alles in meiner Macht Stehende getan und nach bestem Wissen und Vermögen gehandelt, um gegen solche Missstände vorzugehen.

Ich bin überzeugt, dass meine akademische Qualifikation und meine Berufserfahrung mir ermöglichen werden, einen Beitrag im Sinne des allgemeinen europäischen Interesses zu leisten. Ich bin promovierte Soziologin und habe viele Jahre in diesem Bereich gelehrt. Als Ministerin für europäische Angelegenheiten und Gleichstellung habe ich regelmäßig an den Tagungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ und des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ teilgenommen, deren Ziel es ist, in zentralen Fragen von europäischem Interesse eine einheitliche Lösung auf EU-Ebene zu erreichen. Nun möchte ich zusammen mit der neuen Kommissionspräsidentin, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie den anderen Kommissionsmitgliedern auf die Verwirklichung unserer gemeinsamen Vorhaben hinarbeiten. Zudem werde ich in Zusammenarbeit mit der Präsidentin sicherstellen, dass alle in den Politischen Leitlinien festgeschriebenen Zusagen zum Thema Gleichheit wirksam erfüllt werden.

Als Politikerin habe ich in einem Umfeld, das es Frauen nicht gerade leicht gemacht hat, meine Ziele mit Beharrlichkeit verfolgt, denn ich wollte die notwendigen Veränderungen unbedingt herbeiführen. Von diesem Bestreben habe ich mich auch leiten lassen, als ich 1996 ins Parlament gewählt und im Amt des Premierministers Parlamentarische Staatssekretärin für die Rechte der Frau wurde, dann in den folgenden Jahren als Schattenministerin, während meiner Amtszeit als Ministerin für sozialen Dialog, Verbraucherfragen und bürgerliche Freiheiten sowie als Ministerin für europäische Angelegenheiten und Gleichstellung.

Ich freue mich, wenn ich Menschen begegne, deren Leben sich aufgrund von Gleichstellungsmaßnahmen, die in meinem Heimatland eingeführt wurden, verbessert hat. Nie werde ich den Anblick der vielen Menschen vergessen, die die Annahme grundlegender Vorschriften gefeiert haben, mit denen neue Rechte eingeführt und der Grundsatz der Gleichstellung weiter gefasst wurden. Wir müssen uns weiter für die Unterstützung der gesellschaftlich Schwächsten einsetzen, die durch Mehrfachdiskriminierung ausgegrenzt werden oder etwa Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Ich bin daher fest entschlossen, Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Gleichheit und Gleichstellung auf den Weg zu bringen, die Ratifizierung von Menschenrechtsinstrumenten zu fördern und für einen besseren Schutz der schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft einzutreten.

Ich achte uneingeschränkt die Grundwerte, auf die sich Europa gründet: Menschenwürde und Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Ich werde keine Weisungen anderer Stellen annehmen oder um solche ersuchen. Mein Ziel ist es, alle Interessen zu berücksichtigen, und zwar unabhängig davon, welches Land, welche Region, Berufsgruppe oder Person diese Interessen geltend macht. Ich werde an der vollständigen Umsetzung der politischen Prioritäten arbeiten, die von unserer künftigen Präsidentin festgelegt wurden.

In meiner Funktion als Ministerin habe ich mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern, der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern und betroffenen Einzelpersonen zusammengearbeitet, um legislative und strategische Maßnahmen mit dem Ziel voranzutreiben, mehr Gleichheit für alle ohne Ausnahme zu erreichen. Ich werde auf dieser Erfahrung aufbauen und meinen Ansatz den Erfordernissen der Arbeit auf europäischer Ebene anpassen.

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, wird es mir eine Ehre sein, den Geschäftsbereich Gleichheitspolitik zu verantworten. Nach Maßgabe von Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stehen wir in der Pflicht, die Gleichstellung von Männern und Frauen in der EU sowie in allen Maßnahmen der Kommission durchgängig zu berücksichtigen und zu fördern. Der Vertrag enthält ein starkes Mandat dazu, und dieses Mandat stellt eine politische Verpflichtung dar, für die ich als Kommissarin für Gleichstellungsfragen voll einstehen werde.

Ursula von der Leyen, die neue Präsidentin, hat Geschlechtergleichstellung als Themenschwerpunkt festgelegt und ist entschlossen mit gutem Beispiel vorangegangen, indem sie ihr Kollegium der Kommissionsmitglieder paritätisch mit Frauen und Männern besetzt hat. Sie hat mich damit beauftragt, die künftige EU-Strategie für Gleichstellung auszuarbeiten und vorzustellen; dies ist eine Chance, das Konzept des Gender Mainstreaming weiterzuentwickeln und auf die verschiedenen EU-Politikbereiche anzuwenden. Eine konsequentere durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Politikgestaltung ermöglicht eine bessere Nutzung der Ressourcen, sorgt für eine effizientere Politik, unterstützt die nachhaltige Entwicklung und macht unsere Gesellschaft gerechter. Daher werde ich – sofern ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde – eng mit

meinen Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten, um eine größtmögliche durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive zu erreichen, sodass konkrete Ergebnisse in der Praxis sichergestellt werden.

Ich werde mit der Präsidentin und den Mitgliedern des Kommissionskollegiums konstruktiv zusammenarbeiten. Ich werde den Dialog mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments pflegen, der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern Gehör schenken und während meines Mandats bei Bedarf öffentliche Konsultationen durchführen. Darüber hinaus werde ich mit den Mitgliedstaaten in einen Dialog treten, um dazu beizutragen, dass die Arbeit auf europäischer Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten besser koordiniert wird.

Ich werde die in Artikel 17 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union und in Artikel 245 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Bezug auf Unabhängigkeit, Transparenz, Unparteilichkeit und Verfügbarkeit festgelegten Pflichten sowie die Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses nach Artikel 339 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ab meiner Ernennung uneingeschränkt erfüllen.

Ich verpflichte mich, jede Position oder Situation zu vermeiden, die meine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit oder Verfügbarkeit für die Kommission beeinträchtigen könnte, und die Präsidentin der Kommission von jeglicher Situation in Kenntnis zu setzen, die zu einem Interessenkonflikt in Bezug auf die Ausübung meines Amtes führen könnte.

Unserer Verpflichtung zur Transparenz, die die künftige Kommissionspräsidentin in den Politischen Leitlinien festgeschrieben hat, gilt meine vorbehaltlose Unterstützung. Ich werde sämtliche Kontakte zu und Treffen mit Berufsorganisationen oder selbstständigen Einzelpersonen zu Angelegenheiten, die die Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik betreffen, gemäß den einschlägigen Regeln der Kommission offenlegen.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Wie würden Sie Ihre Aufgabe als Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder beurteilen? In welcher Hinsicht würden Sie sich selbst für Ihr Handeln und das Handeln der Ihnen unterstellten Abteilungen als verantwortlich und gegenüber dem Parlament rechenschaftspflichtig halten?

Welche konkreten Zusagen können Sie abgeben, was mehr Transparenz, bessere Zusammenarbeit und die wirksame Weiterbehandlung der vom Parlament geäußerten Standpunkte und Forderungen nach Gesetzgebungsinitiativen anbelangt? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Sollte ich als Kommissionsmitglied für Gleichheitspolitik bestätigt werden, so werde ich die volle politische Verantwortung für die in meinem Mandatsschreiben und den Politischen Leitlinien beschriebenen Maßnahmen im Bereich Gleichheit und Gleichstellung übernehmen. Meine Rolle in den nächsten fünf Jahren wird es sein, Europas Engagement für Inklusion und Gleichheit in all ihren Dimensionen zu stärken, für Gleichheit ungeachtet des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen

Orientierung oder der Religion oder Weltanschauung. Neben meiner Aufgabe, die Geschlechterperspektive einzubeziehen, werde ich gegen jegliche Form der Diskriminierung vorgehen, insbesondere indem ich mich für ein weiteres Voranbringen der vorgeschlagenen Antidiskriminierungsrichtlinie einsetzen und erforderlichenfalls Vorschläge für neue Antidiskriminierungsvorschriften vorlegen werde. Ich werde für die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der EU zuständig sein. Ich werde mit den Mitgliedstaaten zusammen einen gangbaren Weg finden, um die Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten voranzubringen und sicherzustellen, dass die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vollständig umgesetzt wird. Weitere zentrale Themen werden die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen sein, wobei zu gewährleisten ist, dass unsere innen- und außenpolitischen Maßnahmen mit den einschlägigen Zielen stimmig sind.

Ich messe dem Kollegialitätsprinzip große Bedeutung bei und werde mit den anderen Kommissionsmitgliedern vollumfänglich zusammenarbeiten. Ich werde meine Kolleginnen und Kollegen eng in die Entwicklung und Umsetzung politischer Initiativen einbinden, da Gleichheit künftig als Querschnittsaufgabe gilt, der in sämtlichen Politikbereichen Rechnung zu tragen ist.

Die Kooperation mit dem Europäischen Parlament ist für mich von zentraler Bedeutung. Ich bin seit über 20 Jahren Abgeordnete und mir ist sehr bewusst, wie wichtig die parlamentarische Kontrolle aller politischen Prozesse ist. Parlamentarierinnen und Parlamentarier vertreten das Volk, dessen Lebensstandard wir zu verbessern berufen sind. Ich werde mit dem Parlament und den betreffenden Ausschüssen in allen Phasen der Politikgestaltung und des politischen Dialogs zusammenarbeiten.

Eine wirksame interinstitutionelle Zusammenarbeit ist unabdingbar dafür, dass das EU-System funktioniert und die Effizienz und Legitimität der Beschlussfassung auf EU-Ebene gewahrt sind. Eine solche Zusammenarbeit basiert auf Grundsätzen, an die ich mich uneingeschränkt halten werde. Dazu zählen Offenheit, gegenseitiges Vertrauen, Effizienz und regelmäßiger Informationsaustausch. Die Politischen Leitlinien der künftigen Präsidentin und die Mandatsschreiben entsprechen in vollem Umfang diesen Grundsätzen; zudem wird darin die Absicht betont, die besondere Beziehung zwischen Parlament und Kommission zu stärken. Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich auf dieses Ziel hinarbeiten und dabei sämtliche Vorschriften der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission von 2010 und die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2016 uneingeschränkt achten. Ich werde mit dem Parlament auf offene, transparente und konstruktive Weise zusammenarbeiten, um eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte Beziehung aufzubauen.

Im Einklang mit den Politischen Leitlinien der neuen Kommissionpräsidentin werde ich wann immer es mir meine Verpflichtungen erlauben den betreffenden Plenarsitzungen, Ausschusssitzungen und Trilog-Gesprächen beiwohnen. Ich werde sicherstellen, dass die Ausschüsse des Parlaments in alle wesentlichen Entwicklungen in meinem Zuständigkeitsbereich einbezogen werden.

Ich werde mit dem Parlament im Geiste der Loyalität, des Vertrauens, der Transparenz, der wechselseitigen Information und der gegenseitigen Unterstützung zusammenarbeiten. Insbesondere werde ich für eine regelmäßige Information des Vorsitzenden des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL), des Ausschusses für die Rechte der

Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) und des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) sowie anderer einschlägiger Ausschüsse des Parlaments sorgen und mich für eine offene wechselseitige Kommunikation mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments einsetzen. Zudem werde ich sicherstellen, dass das Europäische Parlament regelmäßig unterrichtet wird, insbesondere im Vorfeld wichtiger Veranstaltungen und in Schlüsselphasen internationaler Verhandlungen, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen. Im Rahmen des Follow-up zu Standpunkten des Parlaments werde ich außerdem sicherstellen, dass die Fragen der Mitglieder des Europäischen Parlaments an die Kommission, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, rasch und korrekt beantwortet werden.

In den Politischen Leitlinien der neuen Präsidentin wird betont, dass unsere Organe offen und über jeden Vorwurf mangelnder Transparenz erhaben sein müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger wieder Vertrauen in die Union fassen. Eine vertiefte interinstitutionelle Zusammenarbeit, die besser legitimiert ist und eine stärkere Rechenschaftspflicht vorsieht, wird für mehr Effizienz sorgen und die Governance der EU verbessern. Ich versichere Ihnen daher, dass ich die umfassenden Vorschriften zur Transparenz und zum Informationsfluss, die in der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission und in der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung enthalten sind, achten werde.

Die künftige Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat sich für ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments ausgesprochen. Sie hat zugesagt, dass ihre Kommission auf Entschließungen des Parlaments, die von einer Mehrheit der Parlamentarier angenommen wurden, unter uneingeschränkter Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und besserer Rechtsetzung mit Legislativvorschlägen reagieren wird. Dieses Vorhaben findet meine volle Unterstützung.

Ich bin mir voll und ganz bewusst, dass die Bereitstellung von Informationen und Dokumenten für die Vertiefung der Partnerschaft zwischen Europäischem Parlament und Kommission wesentlich ist. Daher versichere ich Ihnen, dass ich die betreffenden Vorschriften der Rahmenvereinbarung zwischen den beiden Organen und der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung uneingeschränkt einhalten werde.

Fragen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter:

3. In der vergangenen Wahlperiode hat die Kommission zur großen Unzufriedenheit des Parlaments, der Mitgliedstaaten und insbesondere des FEMM-Ausschusses keine Strategie der EU zur Gleichstellung der Geschlechter vorgelegt. Können Sie sich verpflichten, so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb der ersten 100 Tage, in Form einer Mitteilung der Kommission eine vollwertige und verbindliche Strategie der EU für die Gleichstellung der Geschlechter für die kommenden Jahre vorzulegen? Welche vorrangigen Bereiche wollen Sie darin aufgreifen? Auf welche Weise planen Sie, in der nächsten Wahlperiode bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie mit dem FEMM-Ausschuss zusammenzuarbeiten?

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, so werde ich so rasch wie möglich die in den Politischen Leitlinien festgeschriebene umfassende EU-Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter vorlegen und mit der künftigen Kommissionspräsidentin einen Zeitplan für die Annahme durch die Kommission erörtern.

Zu den vorrangigen Bereichen, auf die die Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter abstellen könnte, zählen die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von geschlechtsspezifischer Gewalt, Lohntransparenz und das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle, eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsgremien, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Rolle von Männern und Frauen bei der Erreichung der Geschlechtergleichstellung. In der Anfang des Jahres durchgeführten öffentlichen Konsultation wurden weitere mögliche Themen ermittelt, darunter das Vorgehen gegen Geschlechterstereotypen und gegen geschlechtsspezifische Gewalt im Online-Umfeld sowie die Einbeziehung der Geschlechterperspektive im Bereich der künstlichen Intelligenz. Im Rahmen der Strategie sollte ein bereichsübergreifender Ansatz verfolgt werden, um Männer und Frauen in all ihrer Vielfalt zu berücksichtigen. Darin sollten außerdem mögliche neue Legislativvorschläge sowie konkrete politische Maßnahmen und Sensibilisierungsinitiativen dargelegt werden.

Die neue Gleichstellungsstrategie wird die Gelegenheit bieten, das Konzept des Gender Mainstreaming weiterzuentwickeln und auf die verschiedenen EU-Politikbereiche anzuwenden, sowohl intern als auch extern. Wir sollten diese Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen lassen. Ich freue mich darauf, hierbei eng mit dem Vizepräsidenten für den Bereich „Schützen, was Europa ausmacht“ zusammenzuarbeiten, um dem Thema mehr Gewicht zu verleihen, und zähle bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming auf die Unterstützung der anderen Kommissionsmitglieder. Darüber hinaus werde ich mich auf die Arbeit einer neu einzurichtenden Task Force für Gleichheit stützen, die mit der Einbeziehung des Grundsatzes der Gleichheit in die Politik und Prozesse der EU befasst wird.

Ich will, dass die EU eine ehrgeizige, inklusive und umfassende Strategie verfolgt, die auf die tatsächlichen Bedürfnisse der EU-Bürgerinnen und -Bürger ausgerichtet ist. Ich sehe einer frühen Kontaktaufnahme mit dem Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter erwartungsvoll entgegen und hoffe, dass daraus eine strukturierte Zusammenarbeit erwächst.

Meiner Ansicht nach brauchen wir auch einen Informationsaustausch über Fragestellungen in diesem Bereich, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. So könnten wir den Ansatz der EU auf einer Nebenveranstaltung der Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau erörtern, die zum 25. Jahrestag der Gründung der Aktionsplattform von Peking stattfindet. Ich hoffe, dass der Veranstaltung auch Mitglieder des Europäischen Parlaments beiwohnen können.

4. Die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist seit jeher eine Priorität des FEMM-Ausschusses, da dieses Phänomen in ganz Europa und der gesamten Welt ein großes Übel darstellt. Für den FEMM-Ausschuss ist es äußerst wichtig, dass die EU dem Übereinkommen von Istanbul weitgehend und uneingeschränkt beitrifft. Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um zu erreichen, dass die EU dem Abkommen beitrifft und es von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wird? Was sind Ihre legislativen und nichtlegislativen Vorschläge, mit denen insbesondere Online-Gewalt

und Rachepornographie – zwei weit verbreitete Phänomene, die vor allem gegen Frauen und Mädchen gerichtet sind – bekämpft werden sollen? Was sind Ihre konkreten Pläne im Hinblick auf den Erlass eines europäischen Rechtsaktes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen? Welche weiteren Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen werden Sie im Einklang mit den Zusagen ergreifen, die die designierte Präsidentin der Kommission in ihrer Agenda für Europa gegeben hat?

Den Politischen Leitlinien der neuen Kommissionpräsidentin zufolge soll der Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul eine der wichtigsten Prioritäten der Kommission bleiben. Ich wurde beauftragt, den laufenden Beitrittsprozess zum Abschluss zu bringen und werde mein Möglichstes tun, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich begrüße die nachdrückliche Unterstützung des Europäischen Parlaments für den Beitritt der EU zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Das Übereinkommen von Istanbul bildet einen gemeinsamen europäischen Rahmen für die Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wir können mehr erreichen, wenn die Mitgliedstaaten nicht einzeln agieren, sondern stattdessen Maßnahmen innerhalb eines gemeinsamen europäischen Rahmens ergriffen werden.

Damit der Beitrittsprozess abgeschlossen werden kann, werde ich aktiv mit dem Europäischen Parlament, den aufeinanderfolgenden Ratsvorsitzen und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Hindernisse zu überwinden, die der Ratifizierung im Wege stehen. Darüber hinaus müssen wir die Mitgliedstaaten und einschlägige zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenbringen, da es dringend geboten ist, die Maßnahmen der EU zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und geschlechtsbezogener Gewalt zu verstärken. Ich sehe in diesem Kontext dem Gutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union, das auf Ersuchen des Europäischen Parlaments vorgelegt wird, erwartungsvoll entgegen.

Unabhängig von diesem institutionellen Prozess werde ich mich um Mittel und Wege bemühen, um die Unterstützung der Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu verbessern. Sollte der Beitritt zum Übereinkommen von Istanbul weiterhin im Rat blockiert werden, werde ich Vorschläge zu Mindestnormen für die Definition bestimmter Arten von Gewalt und zur Stärkung der Opferschutzrichtlinie prüfen. Ich werde außerdem an die Politischen Leitlinien anknüpfen und darauf hinwirken, dass Gewalt gegen Frauen in die im Vertrag festgelegte Liste der Straftatbestände aufgenommen wird.

Ich halte es für sehr wichtig, gegen illegale Cyber-Gewalt und schädigendes Verhalten im Internet, das sich gegen Frauen richtet, darunter auch Rachepornografie, vorzugehen. Hierbei handelt es sich um sich schnell verbreitende Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Zugang zum Internet zu haben ist rasch zur Voraussetzung sozioökonomischen Wohlergehens geworden und ermöglicht, sich über eine Plattform am gesellschaftlichen und politischen Dialog zu beteiligen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Online-Gewalt und schädigendes Verhalten im Internet Frauen und Mädchen zum Schweigen bringen und deren Teilhabe in der Gesellschaft einschränken. Im Rahmen der weiter gefassten EU-Strategie gegen Hassrede und illegale Online-Inhalte müssen wir prüfen, wie wir besser sicherstellen können, dass der digitale öffentliche Raum ein sicherer und gewaltfreier Raum ist, der auch Frauen und Mädchen eine selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht.

Ich werde auf dem bisherigen Dialog der Kommission mit Social-Media-Plattformen und Nichtregierungsorganisationen aufbauen, um zu erörtern, wie eine auf Freiwilligkeit beruhende Zusammenarbeit dazu beitragen kann, dass schädigende Online-Inhalte gemeldet und entfernt werden und gewährleistet ist, dass entschieden gegen illegale Inhalte vorgegangen wird. In den Mitgliedstaaten wurden bereits zahlreiche Formen der Online-Gewalt unter Strafe gestellt bzw. verboten. Es müssen weitere Informationen über die geltenden Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten und über die verschiedenen Formen von Online-Gewalt, auf die die Vorschriften anwendbar sind, eingeholt werden. Wir müssen prüfen, wie hier unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung Klarheit geschaffen werden kann. Die zunehmende Ungerechtigkeit in diesem Bereich bereitet mir große Sorge, und ich werde mit der Exekutiv-Vizepräsidentin, die für den Bereich „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ zuständig ist, sowie mit der für Werte und Transparenz zuständigen Vizepräsidentin zusammenarbeiten, um Veränderungen herbeizuführen.

5. Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau: Bedauerlicherweise ist der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zu Frauen in Verwaltungs- und Aufsichtsräten trotz einer konstruktiven ersten Lesung im Parlament und der großen politischen Bemühungen in den vergangenen Jahren im Rat blockiert. In der Zwischenzeit haben einige Mitgliedstaaten ihre ablehnende Haltung gegenüber der Richtlinie geändert. Welche Pläne haben Sie, um die politischen Hindernisse zu überwinden und kurzfristig eine ausgewogenere Vertretung von Frauen in wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zu erreichen? Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Blockade im Rat aufzuheben und die Richtlinie mit allen verfügbaren politischen Mitteln neu zu beleben? Das geschlechtsspezifische Lohn- und (in der Folge) Rentengefälle nimmt im europäischen Durchschnitt besorgniserregende Ausmaße an: Das geschlechtsspezifische Lohngefälle liegt bei 16 %, das Rentengefälle bei 40 %. Dabei handelt es sich um große Hindernisse bei der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU. Welche Initiativen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um dieser Ungleichheit entgegenzuwirken? Welche Maßnahme bzw. Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um der Zusage der designierten Präsidentin nachzukommen, in den ersten 100 Tagen der neuen Kommission verbindliche Maßnahmen im Hinblick auf die Lohntransparenz einzuführen?

Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in wirtschaftlichen Entscheidungsgremien ist eine Frage der Gleichberechtigung und Fairness. Darüber hinaus ist ein Gleichgewicht der Geschlechter in Entscheidungsprozessen auch aus wirtschaftlicher Perspektive sinnvoll.

Ich bin der Auffassung, dass die Erörterungen des Vorschlags der Kommission von 2012 zu einer stärkeren Sensibilisierung für dieses Thema beigetragen haben; zudem ist in einigen Ländern nun ein höherer Frauenanteil in Leitungsgremien von Unternehmen zu verzeichnen. Nichtsdestotrotz vollzieht sich der Wandel nach wie vor nur langsam, und wenngleich in einigen Mitgliedstaaten gewisse Fortschritte erzielt wurden, stagniert die Lage in anderen Mitgliedstaaten oder verschlechtert sich sogar.

Die Richtlinie hat meine uneingeschränkte Unterstützung. Auch die meisten Mitgliedstaaten befürworten die Initiative, sodass eine Einigung in greifbarer Nähe ist. Ich begrüße die nachdrückliche Unterstützung der künftigen Präsidentin für diesen Vorschlag in ihren

Politischen Leitlinien und werde, falls ich als Kommissarin bestätigt werde, versuchen, die Mitgliedstaaten davon zu überzeugen, sich ebenfalls hinter den Vorschlag zu stellen. Ich zähle dabei auf die Unterstützung des Europäischen Parlaments. Bei diesem Vorschlag sind Fortschritte längst überfällig.

Darüber hinaus bin ich der Ansicht, dass die neue Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben dazu beitragen wird, eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen zu erreichen. Ich werde mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um eine vollständige und rasche Umsetzung durchzusetzen.

Die Überwindung des geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles gehört zu den noch unerledigten Aufgaben, und ich bin fest entschlossen, die Arbeiten in diesem Bereich voranzutreiben. Ich bin der Ansicht, dass höhere Lohntransparenz und mehr Rechtsklarheit erste notwendige Schritte sind, um geschlechtsspezifische Verzerrungseffekte und Diskriminierung bei Lohnstrukturen aufzudecken. Ich möchte Unternehmen die Gelegenheit geben, Lohnunterschiede abzustellen, und gleichzeitig den Opfern von Diskriminierung wirksame Abhilfen an die Hand geben. In diesem Zusammenhang heißt es in den Politischen Leitlinien, dass die neue Kommission in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit Maßnahmen zur Einführung verbindlicher Lohntransparenzmaßnahmen vorschlagen wird. Damit werden wir einen entscheidenden Schritt nach vorne tun und umfassende politische Maßnahmen anstoßen, um das geschlechtsspezifische Lohngefälle einzuebnen. Dies bedeutet, gegen verfestigte Stereotypen vorzugehen, die Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen zu stärken, die Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und die Inanspruchnahme der darin verankerten Rechte (insbesondere durch die Väter) zu gewährleisten und das durch unbezahlte Arbeit bedingte geschlechtsspezifische Rentengefälle zu verringern.

Wir brauchen auch einen Wandel auf sektoraler Ebene. Der Mangel an Frauen in hochbezahlten, männerdominierten Berufen ist eine der Ursachen für das geschlechtsspezifische Lohngefälle. Wir müssen es mehr Frauen ermöglichen, sich zu bestimmten Branchen und Berufen Zugang zu verschaffen, und wir müssen den Ursachen dieser ungleichen Verteilung der Erwerbstätigen auf den Grund gehen. Ich möchte gegen geschlechtsspezifische Stereotypen vorgehen, die Frauen, aber auch Männer daran hindern, Beschäftigungsmöglichkeiten in Branchen zu suchen, in denen traditionell das andere Geschlecht vorherrscht. Diese Stereotypen sind auch der Grund für die ungleiche Verteilung unbezahlter Pflege- und Betreuungsarbeit. Die Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird hier von entscheidender Bedeutung sein.

Da geschlechtsspezifische Ungleichheiten gesellschaftlich bedingt sind, bin ich zuversichtlich, dass wir den Fortschritt in der EU beschleunigen können, wenn wir bei den geschlechtsspezifischen Unterschieden in den Lebensabschnitten allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Elternschaft, Pflege, Bezahlung und Rente ansetzen.

Fragen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

6. Kurz vor Ende der achten Wahlperiode des Europäischen Parlaments einigten sich das Parlament und der Rat auf eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige. Während das Parlament entschieden für die Richtlinie eintrat, wurde sie von einer Reihe von Mitgliedstaaten nicht unterstützt. Was sind für Sie als zuständiges designiertes Kommissionsmitglied die nächsten Schritte, um sicherzustellen, dass dieses erste legislative Ergebnis der Europäischen Säule sozialer Rechte vollständig umgesetzt wird, und sind Sie auch der Ansicht, dass diese Richtlinie nicht nur umgesetzt, sondern auch auf den Mutterschaftsurlaub sowie die Rechte von Selbständigen und Adoptiveltern ausgedehnt werden muss?

Ich freue mich sehr, dass die Richtlinie über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben angenommen wurde. Diese Richtlinie ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter und ein wichtiger Schritt hin zu einem Europa, in dem es Frauen und Männern gelingt, Beruf und Privatleben miteinander zu vereinbaren. Frauen wird es auf diese Weise ermöglicht, ihr Potenzial auf dem Arbeitsmarkt zu verwirklichen, und Männer erhalten die Gelegenheit, einen gerechten Anteil an Betreuungs- und Pflegeaufgaben zu übernehmen.

Ich werde dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten diese wichtige Richtlinie in ihre nationale Rechtsordnung übernehmen. Wir werden die Mitgliedstaaten beim Umsetzungsprozess begleiten und sie bei Bedarf in jeder Hinsicht dabei unterstützen.

Ich bin der Ansicht, dass wir mit dieser Richtlinie und der Mutterschutzrichtlinie eine solide Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige geschaffen haben. Nach dem neuen EU-Recht können auch Adoptiveltern Elternurlaub in Anspruch nehmen. Hier kommt es nicht nur auf die Rechtsumsetzung an, sondern es geht vor allem auch darum, die Bürgerinnen und Bürger besser über ihre Rechte zu informieren und gerade Männer zu ermutigen, diese Rechte zu nutzen. Es ist wichtig, dies als Gesellschaftsaufgabe zu begreifen. Wir sollten vorbildliches Verhalten fördern. Ich denke beispielsweise an Schulen, die sich mit der Geschlechterrolle in der Pflege und Betreuung auseinandersetzen, oder an Unternehmen, in denen familienfreundliche Beschäftigungsformen von Männern und Frauen gleichermaßen genutzt werden. Ich beabsichtige, EU-Mittel gezielt für solche Sensibilisierungsmaßnahmen einzusetzen.

Ich bin der Ansicht, dass die Gleichstellung von selbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern sowie Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums von Frauen ebenfalls von entscheidender Bedeutung sind, um die Kompetenzen und Talente von Frauen in vollem Umfang zu erschließen. Ich beabsichtige, bei der Bewertung der Umsetzung dieser Richtlinie die Interaktion der in Artikel 18 der Richtlinie vorgesehenen Rechte mit dem Urlaub aus familiären Gründen für Selbstständige und dem Adoptionsurlaub sorgfältig zu prüfen.

7. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen müssen für die Europäische Union allerhöchste Priorität haben. Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten blickt daher den Vorschlägen der Kommission für eine neue europäische Gleichstellungsstrategie, die auch verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz umfasst, erwartungsvoll entgegen,

die die designierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gemäß ihrer Zusage im Laufe ihrer ersten 100 Tage im Amt vorlegen wird.

Welche legislativen Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle zu schließen, um gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit am gleichen Ort zu garantieren und verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz einzuführen?

Die Überwindung des geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles gehört zu den noch unerledigten Aufgaben, und ich bin fest entschlossen, die Arbeiten in diesem Bereich voranzutreiben. Ich bin der Ansicht, dass höhere Lohntransparenz und mehr Rechtsklarheit erste notwendige Schritte sind, um geschlechtsspezifische Verzerrungseffekte und Diskriminierung bei Lohnstrukturen aufzudecken. Ich möchte Unternehmen die Gelegenheit geben, Lohnunterschiede abzustellen, und gleichzeitig den Opfern von Diskriminierung wirksame Abhilfen an die Hand geben. In diesem Zusammenhang heißt es in den Politischen Leitlinien, dass die neue Kommission in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit Maßnahmen zur Einführung verbindlicher Lohntransparenzmaßnahmen vorschlagen wird. Damit werden wir einen entscheidenden Schritt nach vorne tun und umfassende politische Maßnahmen anstoßen, um das geschlechtsspezifische Lohngefälle einzuebnen. Dies bedeutet, gegen verfestigte Stereotypen vorzugehen, die Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen zu stärken, die Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und die Inanspruchnahme der darin verankerten Rechte (insbesondere durch die Väter) zu gewährleisten und das durch unbezahlte Arbeit bedingte geschlechtsspezifische Rentengefälle zu verringern.

Wir brauchen auch einen Wandel auf sektoraler Ebene. Der Mangel an Frauen in hochbezahlten, männerdominierten Berufen ist eine der Ursachen für das geschlechtsspezifische Lohngefälle. Wir müssen es mehr Frauen ermöglichen, sich zu bestimmten Branchen und Berufen Zugang zu verschaffen, und wir müssen den Ursachen dieser ungleichen Verteilung der Erwerbstätigen auf den Grund gehen. Ich möchte gegen geschlechtsspezifische Stereotypen vorgehen, die Frauen, aber auch Männer daran hindern, Beschäftigungsmöglichkeiten in Branchen zu suchen, in denen traditionell das andere Geschlecht vorherrscht. Diese Stereotypen sind auch der Grund für die ungleiche Verteilung unbezahlter Pflege- und Betreuungsarbeit. Die Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird hier von entscheidender Bedeutung sein.

Da geschlechtsspezifische Ungleichheiten gesellschaftlich bedingt sind, bin ich zuversichtlich, dass wir den Fortschritt in der EU beschleunigen können, wenn wir bei den geschlechtsspezifischen Unterschieden in den Lebensabschnitten allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Elternschaft, Pflege, Bezahlung und Rente ansetzen.

[Die vorstehenden Ausführungen sind ein Auszug aus der Antwort auf die Frage Nr. 5.]

8. Wir haben strenge Bestimmungen, mit denen die Gleichstellung in unserem Arbeitsrecht verankert ist, aber die Gleichstellung darf nicht nur auf bestimmte Bereiche beschränkt sein, sondern muss den Bürgern in allen Lebensbereichen garantiert werden. Die Bekämpfung von Ungleichheiten und Diskriminierung ist daher von entscheidender Bedeutung.

- Welche konkreten Maßnahmen werden Sie als Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Gleichstellung ergreifen, um die Blockade der Antidiskriminierungsrichtlinie im Rat aufzuheben und die Richtlinie mit allen verfügbaren politischen Mitteln neu zu beleben?
- Welche Maßnahmen planen Sie zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Diskriminierung aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder des Geschlechts bzw. der Geschlechteridentität sowie Mehrfachdiskriminierung, am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt?
- Werden Sie sich gemäß den Verpflichtungen der EU im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) und insbesondere im Hinblick auf die „Abschließenden Beobachtungen“ verpflichten, eine neue Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen für den Zeitraum nach 2020 vorzulegen, um dafür zu sorgen, dass die UNCRPD von der EU und allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt wird, und auf welche vorrangigen Bereiche würden Sie sich bei dieser neuen Strategie konzentrieren?
- Welche weiteren Rechtsinstrumente – die auf früheren EU-Initiativen aufbauen – planen Sie, um die soziale und wirtschaftliche Lage von Menschen mit Behinderungen zu verbessern?

Ich werde mich für eine Union einsetzen, in der sich Menschen entfalten können, ohne Gefahr zu laufen oder Angst haben zu müssen, diskriminiert zu werden; für ein Europa, in dem Menschen unterschiedlichster Herkunft mit ihren einzigartigen Fähigkeiten und Eigenschaften Wertschätzung genießen. Ich teile voll und ganz die Auffassung, dass Gleichstellung nicht nur auf bestimmte Bereiche beschränkt sein darf, sondern den Bürgerinnen und Bürgern in allen Lebensbereichen garantiert werden muss. Ich bin daher fest entschlossen, die Lücken im Gleichstellungsrecht zu schließen. Seit vielen Jahren bemüht sich die Kommission um die Annahme ihres Vorschlags für eine umfassende horizontale Gleichbehandlungsrichtlinie. Dank der Arbeit der vorangegangenen Präsidentschaften und der Kommission konnten technische Fragen gelöst werden. Die verbleibenden Hindernisse sind politischer Natur. Ich werde meine politischen Befugnisse voll ausschöpfen und eng mit den Regierungen zusammenarbeiten, um die Blockade des derzeitigen Vorschlags zu beenden und die erforderliche Einstimmigkeit zu erzielen.

Einige neuere Entwicklungen lassen auf neue Impulse hoffen. Erstens die Annahme des europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit in Bezug auf Menschen mit Behinderungen. Zweitens widmet der finnische Ratsvorsitz dem Dossier besondere Aufmerksamkeit und wird versuchen, wieder Bewegung in die Sache zu bringen und auf der Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ am 24. Oktober 2019 eine Orientierungsaussprache über die Bekämpfung der Diskriminierung in der EU führen. Ich werde diese Aussprache sehr aufmerksam verfolgen. Auf kurze Sicht wird das Ergebnis dieser Aussprache für die Ausgestaltung meiner weiteren Maßnahmen und deren Erfolg entscheidend sein. Auf lange Sicht werde ich mich nach der kürzlich angenommenen Mitteilung der Kommission „Effizientere Entscheidungsfindung in der Sozialpolitik“¹ mit ganzer Kraft für die Stärkung unserer Entscheidungsbefugnisse in diesem Bereich einsetzen.

¹ „Effizientere Beschlussfassung in der Sozialpolitik: Ermittlung möglicher Bereiche für einen verstärkten Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit“, COM(2019) 186 vom 16.4.2019.

Als zuständige Kommissarin für Gleichheitspolitik werde ich die bestehenden Rechtsinstrumente genau verfolgen und wichtige politische Initiativen unter anderem zur Integration der Roma und zu den Gleichstellungsstellen ergreifen. Ich werde einen engen Dialog mit den Mitgliedstaaten – auch mit den Ländern, gegen die Vertragsverletzungsverfahren laufen – pflegen, um eine Änderung der Politik auf nationaler Ebene herbeizuführen. Erforderlichenfalls werde ich nicht zögern, die nächste Phase dieser Verfahren einzuleiten und die Angelegenheit vor den Gerichtshof der Europäischen Union zu bringen.

Ich werde auch dafür sorgen, dass wir umfassend über die Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften berichten. Unser nächster Bericht über die Umsetzung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und der Rahmenrichtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf wird sich auf eine umfassende Konsultation der Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und aller betroffenen Interessenträger stützen. In diesem nächsten Umsetzungsbericht möchte ich mich ausdrücklich auf die Gleichstellungsstellen konzentrieren, die unsere wichtigsten Partner bei der Bekämpfung unterschiedlichster Formen von Diskriminierung in den verschiedensten Bereichen sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Umsetzungsberichts werde ich Optionen für weitere Maßnahmen in diesem Bereich prüfen.

Ich möchte nachdrücklich betonen, dass ich voll und ganz die Auffassung des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung von 2016² teile, dass nämlich Rechtsvorschriften allein nicht ausreichen. Ein Grund für die immer noch bestehende Diskriminierung ist darin zu sehen, dass die einschlägigen Rechte und Pflichten nicht bekannt sind. Deshalb werde ich die laufende Informationskampagne³ fortsetzen, um das Bewusstsein für Diskriminierung zu schärfen.

Darüber hinaus möchte ich die Initiativen für Chartas der Vielfalt in Europa weiter unterstützen, da diese Tausenden von Unternehmen, die sich freiwillig zu Vielfalt verpflichten, Orientierung im Vielfaltsmanagement bieten. Diese Chartas sind alle Teil der EU-Plattform der Chartas der Vielfalt, die den regelmäßigen Austausch zwischen Vertretern der Charta, Veröffentlichungen und die Organisation hochrangiger Veranstaltungen zum Thema Vielfalt erleichtert. Ich beabsichtige, die Finanzierung dieser Plattform fortzuführen. Ich werde auch dafür sorgen, dass die Sozialpartner einbezogen werden, die bei der Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle spielen.

Es ist mir eine Ehre und ein Bedürfnis, die Situation der rund 100 Millionen Europäerinnen und Europäer mit Behinderungen in der EU zu verbessern. Diese sehr heterogene Gruppe umfasst 32 Millionen Menschen mit schweren Behinderungen und etwa 70 Millionen Menschen mit moderaten Behinderungen, bei denen es sich zumeist um ältere Menschen handelt, deren Zahl immer weiter wächst. Es wird davon ausgegangen, dass bis 2020 ein Fünftel der EU-Bevölkerung von einer Behinderung in der einen oder anderen Form betroffen sein wird. Ich bin überzeugt von der Dringlichkeit unserer Maßnahmen, die wir gemeinsam mit den Mitgliedstaaten auf der Basis der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union durchführen.

² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2016 zur Anwendung der Richtlinie 2000/78/EG (P8_TA-PROV (2016) 0360).

³ Website und Faltblätter, die in allen EU-Amtssprachen verfügbar sind: <https://ec.europa.eu/social/EUvsDiscrimination>

Ich werde mich mit ganzer Kraft für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der gesamten EU einsetzen. Wenn wir die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessern, tragen wir im Einklang mit Grundsatz 17 der europäischen Säule sozialer Rechte gleichzeitig dazu bei, Ungleichheiten zu verringern.

Das derzeitige Instrument zur Umsetzung des Übereinkommens, die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen, läuft 2020 aus. Diese Strategie, die zurzeit Gegenstand einer Evaluierung ist, umfasst acht Aktionsbereiche: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich. Bevor ich eine Nachfolgestrategie auf den Weg bringe, werde ich mich eingehend mit den Evaluierungsergebnissen befassen, die wir bis Mitte 2020 erwarten. Ich möchte mir auch die Zeit nehmen, Menschen mit Behinderungen und ihre Familien direkt anzusprechen und Organisationen und Interessenträger zu konsultieren, bevor ich meine Prioritäten festlege. Ich bin überzeugt, dass sich dadurch die Qualität unserer Arbeit verbessern wird.

Ein sehr wichtiger Aspekt meiner Arbeit wird es sein, weiterhin dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen in allen relevanten Politikbereichen der EU adäquat umgesetzt wird. Ich freue mich auf eine enge Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen, um sicherzustellen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht nur in den Initiativen, für die ich zuständig bin, berücksichtigt werden, sondern auch in wichtigen Projekten unter ihrer Verantwortung, wie Gesetzgebung und Haushalt. Ich werde hierzu eng mit dem Vizepräsidenten für den Bereich „Schützen, was Europa ausmacht“ zusammenarbeiten.

Die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Menschen mit Behinderungen ist nicht nur eine Frage der Verabschiedung neuer Gesetze. Es geht auch um eine wirksame Anwendung der bereits geltenden Rechtsvorschriften. Ich bin entschlossen, dafür zu sorgen, dass kürzlich verabschiedete Rechtsvorschriften wie der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit korrekt, mutig und kohärent umgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten haben drei Jahre Zeit für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht und danach weitere drei Jahre bis zum Anwendungsbeginn. Ich werde auch die Pilotprojekte zum EU-Behindertenausweis und den Nutzen eines solchen Ausweises beim Abbau von Hindernissen für die Freizügigkeit für Frauen und Männern mit Behinderungen sorgfältig prüfen.

Ich bin überzeugt, dass unser politisches Engagement für eine „Union der Gleichheit“ bis zum Ende meiner Amtszeit für Menschen mit Behinderungen konkrete und greifbare Ergebnisse bringen wird, sodass sie besser imstande sein werden, die Vorteile zu nutzen, die Europa ihnen bietet.